

**Vorlagennummer:** E 18/0260/WP18-1  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 23.10.2024

## **Ratsantrag der Fraktionen Die GRÜNEN und SPD vom 16.01.2024 - Evaluation und Prüfauftrag zur Anpassung der Modalitäten der Sperrmüllgebühr**

---

**Vorlageart:** Entscheidungsvorlage  
**Federführende Dienststelle:** E 18 - Aachener Stadtbetrieb  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** DEZ VII, E 18/TD.300

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
26.11.2024	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Aachener Stadtbetrieb die Möglichkeit einer kostenfreien Sperrgutabholung für Inhaber\*innen des Aachen-Pass zu prüfen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	
		X	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrie- bener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrie- bener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrie- bener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrie- bener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Keine

**Klimarelevanz:****Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen** erfolgt:

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

### Erläuterungen:

Im Rahmen der Neuausrichtung der Abfallwirtschaft wurde im Jahr 2017 eine Verwaltungsgebühr für die Sperrmüllabfuhr in Höhe von 15 € eingeführt. Ziel dieser Lenkungsgebühr war eine Reduzierung der Sperrguttertermine, so dass eine kompaktere Logistik aufgebaut werden konnte, die das Potenzial hat dauerhaft Kosten zu reduzieren und Fahrten einzusparen.

Um die Effekte, die durch die Einführung der Verwaltungsgebühr aufgetreten sind, zu erläutern, soll im Folgenden die Situation vor 2017 mit der nach 2017 verglichen werden. Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Kostengegenüberstellung sowie ein Fazit.

### Anzahl an Sperrgutterterminen und Menge an gesammeltem Sperrmüll

Vor der Einführung der Sperrmüllgebühr wurde das Sperrgut kostenfrei nach Terminbuchung abgeholt, so dass vor 2017 durchschnittlich ca. 46.900 Termine pro Jahr gebucht und durch die Mitarbeitenden des Stadtbetrieb abgeholt wurden. Für die Jahre nach 2017 (nach Einführung der Verwaltungsgebühr) ergibt sich eine deutliche Reduzierung der gebuchten Sperrmülltermine auf durchschnittlich ca. 17.000 Termine pro Jahr.

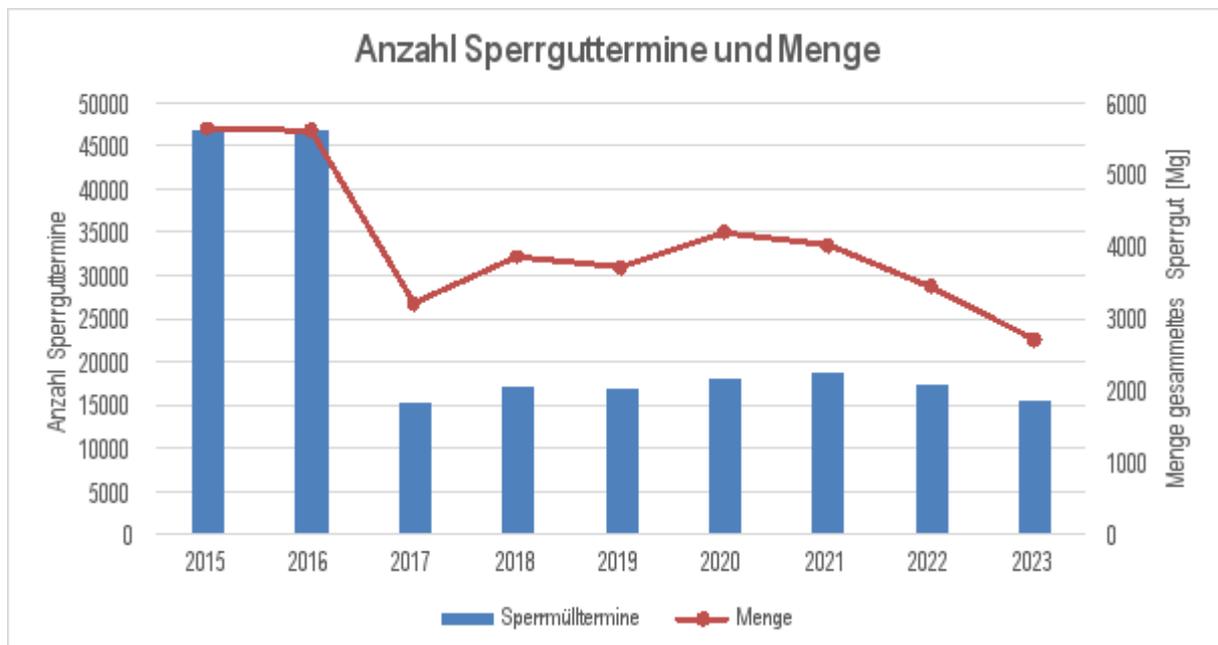


Abbildung 1: Anzahl der Sperrguttertermine und gesammelten Mengen von 2015-2023 in der haushaltsnahen Straßensammlung

Die Menge an haushaltsnah gesammeltem Sperrgut lag für die Jahre vor 2017 bei ca. 5.600 Mg pro Jahr. Dies bedeutet, dass ca. 119 kg Sperrmüll pro Termin gesammelt wurden. Direkt nach der Einführung der Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € im 2017 konnte eine Steigerung auf ca. 210 kg pro Anfallstelle erzielt werden (ca. 3.200 Mg und ca. 15.300 Sperrguttertermine in 2017). Aktuell werden ca. 3.400 Mg Sperrmüll pro Jahr bei der Straßensammlung haushaltsnah (2021-2023) gesammelt. Dies bedeutet, dass die Menge, die an Sperrmüll pro Termin gesammelt wird, sich mittlerweile bei ca. 119 kg eingependelt hat.

Neben der haushaltsnahen Abholung nach Anmeldung eines Sperrmülltermins gibt es weiterhin die Möglichkeit, Sperrgut direkt an den Recyclinghöfen abzugeben. Die Anlieferung an die Recyclinghöfe ist im Gegensatz zur haushaltsnahen Abholung kostenfrei und ohne Termin möglich.

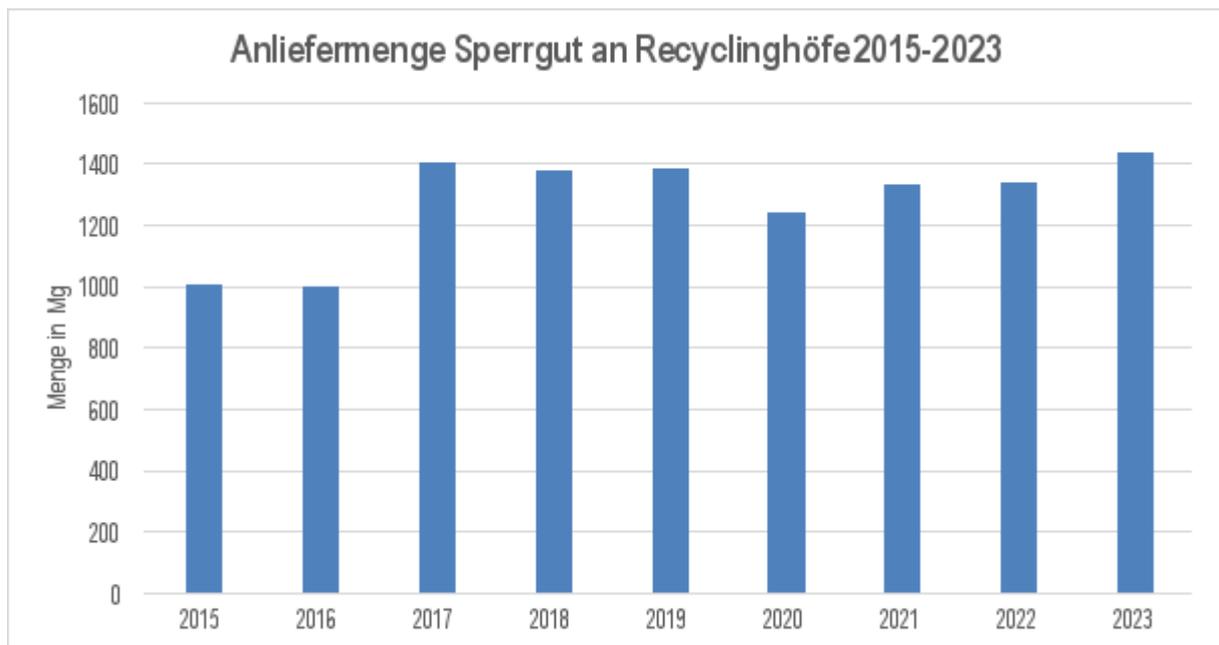


Abbildung 2: angelieferte Menge Sperrgut an die Recyclinghöfe

Für die Jahre vor Einführung der Sperrgutgebühr lag die Menge, die direkt durch Bürger\*innen an die Recyclinghöfe angeliefert wurde, bei ca. 1.000 Mg jährlich. Für die Jahre danach lässt sich ein Anstieg erkennen auf durchschnittlich ca. 1.360 Mg pro Jahr.

Weiterhin interessant ist, dass sich in den letzten Jahren einen Anstieg der Buchungen für Expresssperrgut feststellen lässt. Expresssperrgut bedeutet, dass kurzfristig ein Sperrguttermin direkt mit der Disposition der Abfallwirtschaft ausgemacht wird und so das Sperrgut in der Regel innerhalb weniger Werktage abgeholt wird.

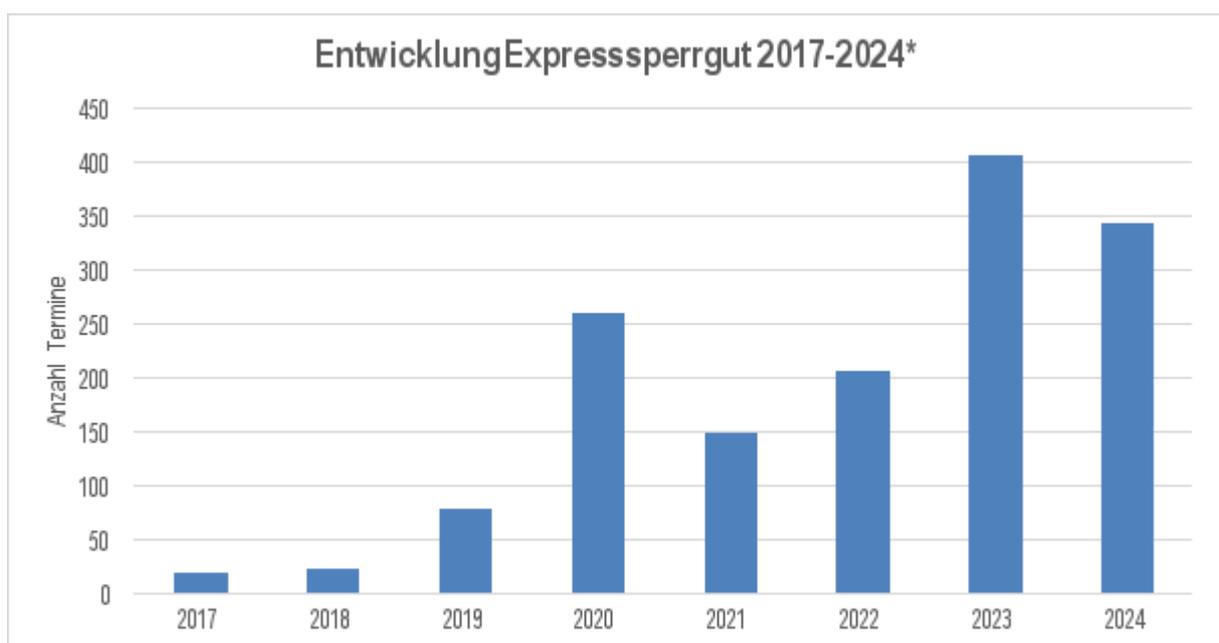


Abbildung 3: Entwicklung der Expresssperrguttermine (\*= Hochrechnung für 2024)

Diese zusätzliche Leistung kann gegen eine Verwaltungsgebühr von 60 € pro Termin gebucht werden. Insbesondere durch die Corona-Pandemie in 2020 lässt sich ein sprunghafter Anstieg dieser Dienstleistung erkennen. Im Jahr 2020 wurde diese Dienstleistung 261-mal nachgefragt, in den Jahren davor (2017-2019) deutlich weniger als 100-mal pro Jahr. Der Wunsch nach einer flexiblen Sperrgutabholung setzt sich aktuell fort.

### Personal- und Fahrzeugeinsatz

Für die Sammlung von Sperrgut werden Teams eingesetzt, bestehend aus einem Fahrer sowie zwei Ladern, die das Sperrgut mit einem Abfallsammelfahrzeug sammeln. Für die Jahre vor 2017 waren 4 Teams im Einsatz (4 Fahrzeuge, 12 Mitarbeiter + 4 Reservemitarbeiter). Die geringeren Terminbuchungen ab 2017 sorgten dafür, dass aktuell nur zwei Sperrgutteams (2 Fahrzeuge, 6 Mitarbeiter + 2 Reservemitarbeiter) benötigt werden um die gebuchten Sperrguttermine zu bedienen.

### Wildes Sperrgut

Neben den Auswirkungen auf die Tourenplanung durch die Einführung der Sperrmüllgebühr spielt in diesem Themenkomplex auch die Entwicklung der Anzahl der wilden Sperrgutstellen eine Rolle. Wilder Sperrmüll ist ein Ärgernis für die Bürger\*innen und den Stadtbetrieb, da das Stadtbild negativ beeinflusst wird und sich zusätzliche Fahrten ergeben, um den illegal abgelagerten Sperrmüll möglichst schnell einzusammeln.

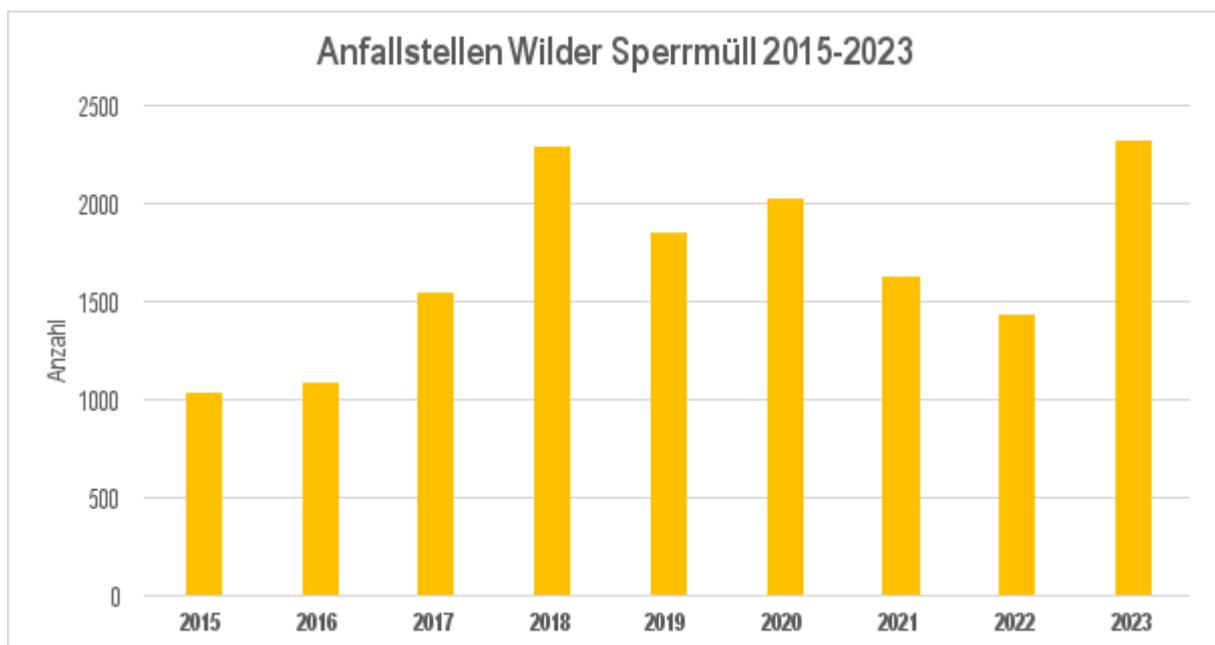


Abbildung 4: Anzahl an aufgenommenem Wilden Sperrmüllstellen 2015-2023

Vor Einführung der Sperrmüllgebühr wurden ca. 1.100 wilde Sperrmüllstellen pro Jahr aufgenommen. Nach dem Jahr 2017 erfolgte ein Anstieg der wilden Sperrmüllstellen, der sich bis ins Jahr 2022 wieder in einen abfallenden Trend entwickelt hat. Im Jahr 2023 ergab sich eine deutliche Steigerung in der Anzahl der aufgenommenen wilden Sperrgutstellen auf das Niveau von 2018.

Bei der Bearbeitung und Aufnahme der wilden Sperrmüllstellen ist auch der Meldeweg, also wie erlangt der Stadtbetrieb Kenntnis über eine wilde Müllstelle, von Bedeutung. Hier spielt die Einführung des Mängelmelders (ab dem 3. Quartal 2022) sowie die Arbeit der Waste Watcher (ab dem 3. Quartal 2023) eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt durch diese beiden neuen Meldewege konnten im Jahr 2023 deutlich mehr wilde Müllstellen festgestellt, gemeldet und zeitnah aus dem Stadtbild entfernt werden. Gerade der neue Meldeweg des Mängelmelders ermöglicht eine sehr einfache und niedrighschwellige Meldung von Missständen oder auch wildem Müll und wildem Sperrgut direkt durch die Bürger\*innen. Daher kann der Anstieg an aufgenommenen wilden

Sperrgutstellen gerade in 2023 auf die Einführung des Mängelmelders und die Indienststellung der Waste Watcher zurückgeführt werden.

Die Meldungen durch den Mängelmelder lassen sich nicht vollständig abgrenzen und beziffern, wie es für die Meldungen durch die Waste Watcher möglich ist. Durch die Arbeit der Waste Watcher wurden in 2023 ca. 320 zusätzliche wilde Sperrgutstellen gemeldet und gesäubert. Da die Waste Watcher erst im 3. Quartal 2023 ihren Dienst aufgenommen haben, ist dies bereits ein positiver Effekt, der jedoch die Anzahl an gesäuberten wilden Sperrgutstellen signifikant erhöht.

Trotz des zu verzeichnenden Anstieges der wilden Sperrmüllstellen seit Einführung der Sperrgutgebühr muss jedoch nicht zwingend ein kausaler Zusammenhang gesehen werden, da in den vergangenen Jahren deutschlandweit ein abnehmendes Umweltbewusstsein in Teilen der Bevölkerung und damit einhergehend eine Zunahme von wilden Müll-/Sperrgutstellen festzustellen ist.

## Kostenbetrachtung

In der folgenden Tabelle sind die jährlichen Kosten für jeweils ein Beispieljahr vor der Einführung der Sperrmüllgebühr (2016) gegenübergestellt mit einem aktuellen Jahr (2023). Neben den Kosten sind in der nachfolgenden Übersicht auch für die Zeit ab 2017 die Einnahmen für die Sperrmüllgebühr aufgeführt. Im Durchschnitt werden Einnahmen von ca. 170.000 € erzielt für die Vergabe von Sperrmüllterminen.

Tabelle 1: Kostenbetrachtung Straßensammlung von Sperrgut

Jährliche Kosten	2016 (vor Einführung der Verwaltungsgebühr)	2023 (aktuell, nach Einführung der Verwaltungsgebühr)
Fahrzeuge (Stundenverrechnungssätze)	4 Fahrzeuge: 588.200 €	2 Fahrzeuge: 294.100 €
Mitarbeiter (Vollkosten, EG 5, Stufe 2)	16 Mitarbeiter (inkl. Reserve): 707.900 €	8 Mitarbeiter (inkl. Reserve): 354.000 €
Verwaltungsgebühr (Erlös)	-	-168.500 €
Kosten für Terminbuchung (Call AC)		53.500 €
Erfasste Sperrgutmenge (Straßensammlung)	5.600 Mg	2.700 Mg
Entsorgungskosten	694.200 €	317.800 €
<b>Ergebnis</b>	<b>1.990.330 €</b>	<b>850.900 €</b>

Bereits aufgrund des großen Einsparpotenzials durch geringen Fahrzeug- und Personaleinsatz nach Einführung der Verwaltungsgebühr lässt sich eine Kostenreduktion im Ergebnis abbilden.

Zusätzlich zu den oben genannten Kosten muss auch ein Hinweis auf die Betriebskosten und sonstigen Vorhaltekosten getätigt werden. Auch wenn diese Kosten nicht klar beziffert werden können, ist ein reduzierter Fuhrpark (aktuell zwei, statt vier Fahrzeuge (2016)) auch mit weniger Aufwand für allgemeine Betriebskosten (Kraftstoff, Wartung- und Reparaturkosten) verbunden.

## Kosten für die Aufnahme und Beseitigung von wildem Sperrgut

Die Aufnahme und Beseitigung von wildem Sperrgut erfolgt durch dieselben Teams, die auch für die reguläre Sperrgutsammlung eingesetzt werden. Es können daher nur die anteiligen Kosten abgeschätzt werden. Dadurch, dass es im Jahr 2023 zu einem sprunghaften Anstieg des gemeldeten und damit aufgenommenen wilden Sperrgutstellen kam, wird im Folgenden der Vergleich von 2015 bis 2023 dargestellt.

Ähnlich zur Kostenbetrachtung für die reguläre Sperrgutabfuhr werden die Kosten wie in der Tabelle oben berechnet. Da für die Aufnahme einer wilden Sperrgutstelle nur ca. 20 Minuten (Anfahrt aus regulärer Tour, Aufnahme des Sperrguts, Wiederaufnahme der regulären Tour) benötigt werden, werden die Kostenanteile entsprechend für die Anzahl der jeweiligen wilden Sperrgutstellen berechnet.

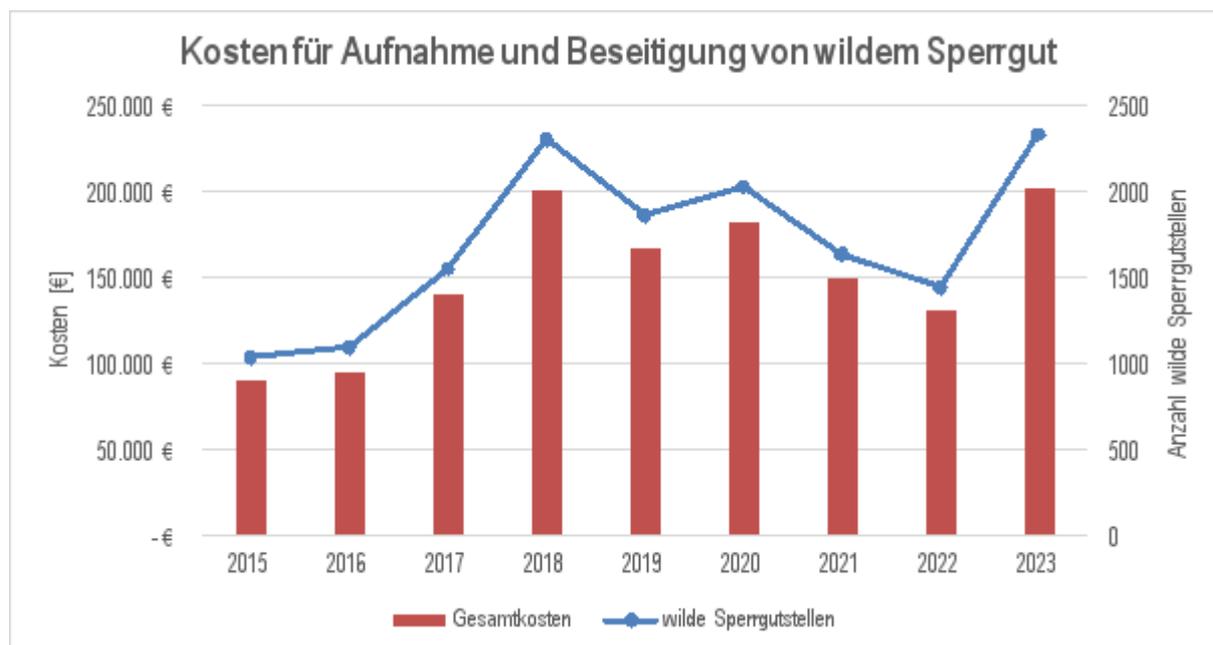


Abbildung 5: Entwicklung der Kosten von wilden Sperrgut 2015-2023

Neben den Vorhaltekosten für das anteilig eingesetzte Personal und Fahrzeug wurden auch die Kosten für die anteilige Entsorgung des aufgenommenen wilden Sperrguts abgeschätzt und zusammen berechnet.

Für die Jahre 2015 und 2016 ergeben sich so Kosten von ca. 100.000 € pro Jahr. Für die jüngeren Jahre 2020-2022 (mit Einfluss durch die Corona-Pandemie) ergeben sich jährliche Kosten von ca. 150.000 € für die Aufnahme und Beseitigung von wildem Sperrgut. Für das Jahr 2023 ergeben sich Kosten von ca. 200.000 €.

### Kostenfreie Sperrgutabholung

Ein Sperrguttermin wird in der Regel bei Neuanschaffungen von Möbeln benötigt, so dass dies nur alle paar Jahre nötig ist. Den Bürger\*innen kann es zugemutet werden, die Verwaltungsgebühr für einen Sperrguttermin mit in das Budget für die Neuanschaffung einzuplanen, da die Höhe der Gebühr (15 €) im Vergleich zu der getätigten Investition für die Möbel gering ist.

Der Aachener Stadtbetrieb hat keine Kenntnis über die Anzahl der Haushalte, sondern nur über die an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke. Bei Mehrfamilienhäusern oder Großwohnanlagen können mehrere Haushalte über ein Grundstück an die Abfallentsorgung angeschlossen sein. Eine einmal pro Jahr kostenlose Abfuhr pro Haushalt lässt sich daher nicht darstellen, da eine Überprüfung der Anmeldenden nicht möglich ist.

Wie aus der Kostenbetrachtung ersichtlich, würde bei einer vollständigen Aufhebung der derzeitigen Sperrgutgebühr und einer erneuten Rückkehr zu einer kostenfreien Sperrgutabfuhr jährliche Mehrkosten von ca. 1,1 Mio. € entstehen.

### Umweltauswirkungen (CO<sub>2</sub>-Emissionen)

Zusätzlich zu den finanziellen Auswirkungen muss auch auf die Umweltauswirkungen hingewiesen werden. Die lenkende Wirkung der Sperrmüllgebühr sorgt dafür, dass weniger Termine abgefahren werden mussten. Durch den Einsatz eines verkleinerten Fuhrparks (nach Einführung der Sperrmüllgebühr zwei Fahrzeuge statt vier) sind auch die dadurch entstandenen CO<sub>2</sub>-Emissionen und schädlichen Umweltauswirkungen entsprechend reduziert.

## **Fazit**

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass durch die Einführung der Verwaltungsgebühr eine Reduzierung der Sperrmülltermine sowie eine anfangs gleichzeitige Erhöhung der Menge je Anfallstelle erreicht werden konnte. Die Verwaltung sieht damit die insbesondere lenkende Wirkung der Verwaltungsgebühr als erreicht an. Ein einmal jährlich kostenloser Sperrguttermin pro Haushalt lässt sich systemseitig nicht darstellen, da nur Grundstückseigentümer erfasst sind und damit die Anzahl der Haushalte unbekannt ist. In Konsequenz müssten alle Sperrguttertermine wieder kostenfrei abgeholt werden, was zu jährlichen Mehrkosten von ca. 1,1 Mio. € führen würde.

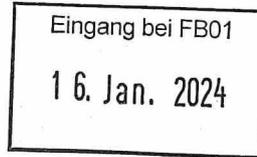
## **Anlage/n:**

1 - Ratsantrag der Fraktionen Die GRÜNE und SPD vom 16.01.2024 (öffentlich)



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin  
Sibylle Keupen  
Rathaus/Markt  
52058 Aachen



Nr. 414/18

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne)  
0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 01/2024 (Grüne)  
206/24 (SPD)

Aachen, 16.01.2024

### Ratsantrag

## Evaluation und Prüfauftrag zur Anpassung der Modalitäten der Sperrmüllgebühr

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNEN und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aachener Stadtbetrieb wird beauftragt, die mit der Neuausrichtung der Abfallwirtschaft eingeführte Verwaltungsgebühr für Sperrabfall (sog. Sperrmüll) in Höhe von 15,00 EUR unter Berücksichtigung einer Zu- bzw. Abnahme von wildem Sperrmüll zu evaluieren und die Ergebnisse dieser Evaluation dem Ausschuss vorzustellen.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen es hätte, wenn die Abholung von Sperrabfall einmal jährlich (nach vorheriger Anmeldung) für jeden Haushalt ohne die Erhebung der Verwaltungsgebühr erfolgt.

### Begründung:

Im Jahr 2016 hat der Ausschuss Aachener Stadtbetrieb sowie der Rat der Stadt Aachen eine Neuausrichtung der Abfallwirtschaft beschlossen. Die Neuausrichtung der Abfallwirtschaft sah im Bereich Sperrabfall die Begrenzung der Sperrmüllmengen sowie die Einführung einer Verwaltungsgebühr mit Lenkungsfunktion in Höhe von 15,00 EUR vor.

Ziel der Einführung dieser Verwaltungsgebühr war die Erhöhung der Verursachungsgerechtigkeit und die kostenreduzierende Mengensteuerung. Die Verwaltung möge nunmehr evaluieren, ob diese Ziele erreicht wurden und in diesem Zusammenhang darlegen, ob die Einführung der vorstehenden Gebühr zu einer signifikanten Zu- bzw. Abnahme von wildem Sperrmüll geführt hat und es „Hotspots“ von wildem Sperrmüll im Stadtgebiet gibt.



Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR stellt für Bürger:innen mit einem geringen Einkommen bzw. Transferleistungsempfänger:innen unter Umständen eine gewisse Hürde zur Anmeldung von Sperrabfall dar. Daher möge die Verwaltung zur Absenkung dieser Hürde prüfen, welche finanziellen Auswirkungen bei einer einmal jährlichen kostenlosen Abholung von Sperrabfall pro Haushalt im Sinne von Mindereinnahmen zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schaadt

Fraktionssprecher GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD

Kaj Neumann

Sprecher im BA Aachener Stadtbetrieb GRÜNE

Dr. Julia Oidtmann

Sprecherin im BA Aachener Stadtbetrieb SPD